

**Merkblatt - notwendige Unterlagen
zur Erlangung der Erlaubnis gem. § 55 GewO
(Reisegewerbekarte)**

- Antrag nach Vordruck
- Führungszeugnis für Antragsteller beim Bürgermeisteramt zu beantragen
wichtig: Belegart „0“
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beim Bürgermeisteramt zu beantragen
wichtig: Belegart „0“
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes